

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	2015	2015	8.300€	5610001	4271100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	8.300€
Eigenanteil Stadt:	8.300€

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die Stadt Emden ist 2012 mit dem EEA in Gold ausgezeichnet worden. In diesem Jahr strebt die Stadt den erneuten Erhalt dieser Auszeichnung an. Für die Anmeldung zur Rezertifizierung ist dieser politische Beschluss erforderlich.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- X in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Die Masterplan-Kommunen haben eine Vorreiterrolle im Bereich des kommunalen Klimaschutzes inne. Das seit 2012 vom Bundesumweltministerium mit der Nationalen Klimaschutzinitiative ins Leben gerufene Förderprogramm unterstützt bundesweit aktuell lediglich 19 ausgewählte Kommunen und Landkreise in ihren Klimaschutzbemühungen. Dieser Kreis wird jetzt erweitert.

Damit eröffnet sich für die Stadt Emden die Möglichkeit, den begonnenen Klimaschutz-Prozess in den nächsten 4 Jahren forciert weiterzuentwickeln. Erfreulich dabei ist, dass das neue Förderprogramm nahtlos an das Förderprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes anknüpft. Die Schwerpunktbereiche und Maßnahmen der Roadmap können fortgeführt werden. Die Arbeit und Aufgaben des Klimamanagers, der im Rahmen des neuen Programms weiterbeschäftigt werden kann, erfahren keinen Bruch. Neue innovative Projekte können beschrieben und angestoßen werden.

Im Rahmen der 4-jährigen und in 2 Phasen unterteilten Umsetzung des Masterplans sind max. 640.000,00 € Gesamtausgaben förderfähig. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

Mit der Masterplan-Richtlinie werden Kommunen gefördert, die sich der Herausforderung stellen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 95 Prozent zu reduzieren sowie gleichzeitig den Endenergieverbrauch zu halbieren und damit einen Beitrag zum nationalen Klimaschutz zu leisten.

Die Stadt Emden ist für diese Förderinstrumente eine geeignete Kandidatin. Zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, den Ausstoß von CO₂-Emissionen im Stadtgebiet deutlich zu verringern. Beispielhaft seien hier der Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energien (2010 stammten rechnerisch bereits rund 80 % des in Emden verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen, vorwiegend aus der Windkraft) und das Energiesparprogramm „Emder Modell“ der Stadtwerke Emden GmbH, das energieeffiziente Haushaltsgeräte und -technik fördert, genannt. Zudem wurde bereits im Jahr 2004 ein Energiemanagement für städtische Gebäude eingerichtet. Hinzu kam 2012 die Einführung eines Klimaschutzmanagements zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes. Auch das Klimaquartier Port Arthur/Transvaal spielt hier eine wesentliche Rolle.

Die nun angestrebte Förderung richtet sich an Kommunen, die im Klimaschutz besonders engagiert und mit anderen Kommunen vernetzt sind sowie erstmals ein Vorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beantragen. Damit soll der Kreis an Vorreiterkommunen im kommunalen Klimaschutz erweitert werden, die sich als gute Beispiele und Vorbilder sowohl national als auch international auszeichnen.

Im Falle eines positiven Förderbescheids, werden

- die Erstellung des Masterplans,
- Personalstelle(n) für das Masterplan-Management,
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Sachausgaben für das Anstoßen des Beteiligungsprozesses

seitens des BMUBs/PtJ bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben über einen Zeitraum von 48 Monaten gefördert.

Am Ende der ersten Projektphase ist ein Ratsbeschluss über umzusetzende Maßnahmen mindestens für das folgende Jahr nachzuweisen. Nach Evaluation durch den Fördermittelgeber ist eine anschließende Förderung der institutionellen Umsetzung des Masterplans sowie einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme möglich (zweite Projektphase).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

